

Konzept der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung an der Oberschule Apensen

- 1. Kurzbeschreibung der Oberschule Apensen**
- 2. Grundsätzliche Aufgabenfelder der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung**
- 3. Rechtliche Grundlagen der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung**
- 4. Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Schulsozialarbeit**
- 5. Ziele der sozialen Arbeit an der Oberschule Apensen**
- 6. Handlungsmethoden und Aufgabenschwerpunkte**
 - 6.1 Beratung und Einzelfallhilfe**
 - 6.2 Unterrichtsergänzende Angebote/ Projektarbeit**
 - 6.3 Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbetrieb**
 - 6.4 Kooperation mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium**
 - 6.5 Elternarbeit**
 - 6.6 Inner- und außerschulische Kooperation**
 - 6.7 Berufsorientierung**
- 7. Personelle Besetzung**
- 8. Räumliche Bedingung der schulischen Sozialarbeit**
- 9. Qualitätssicherung/ Evaluation**

1. Kurzbeschreibung der Oberschule Apensen

Entstehungsgeschichte

Im Dezember 1998 beschlossen der Kreistag des Landkreises Stade und der Samtgemeinderat Apensen den Bau und die Gründung einer Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Apensen.

Mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 begann im Schulzentrum Apensen der Unterricht. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 bezogen am 9. August 2001 das neue Schulgebäude am Soltacker. Die fünften Klassen wurden neu eingeschult, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6 bis 8, die bis dahin das Schulzentrum Süd in Buxtehude besucht hatten, wurden umgeschult. Die neue Schule wurde genehmigt als zusammengefasste Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe unter einer Leitung und mit einem Kollegium für alle drei Schulformen. Die pädagogische Planungsgruppe konzipierte sie als Schulverbund mit ausgeprägten integrativen Elementen. So wurden von Beginn an im Haupt- und Realschulbereich bis Jahrgang 8 gemeinsame Klassen mit Schülern beider Schulformen gebildet. Mit der Zusammenfassung der Schülerinnen und Schüler in schulformübergreifenden Lerngruppen wurde ein hohes Maß an Durchlässigkeit zwischen den Schulformen geschaffen. Der Verzicht auf eine strikte Trennung nach Schulformen führte in der Folgezeit dazu, dass eine Ausgrenzung oder gar Diskriminierung von Hauptschülern ausblieb und ein Verständnis von "einer Schule für alle Schüler" entstand. In den Jahren 2003 bis 2005 war das Schulzentrum Apensen „Schule im niedersächsischen Qualitätsnetzwerk“, einem großen Schulentwicklungsprojekt des niedersächsischen Kultusministeriums. Unsere Schule gehörte in diesem Zusammenhang zu den ersten sechs niedersächsischen Schulen, die von der im Aufbau befindlichen Schulinspektion inspiziert wurden.

Zum 1.8. 2011 wurde die zusammengefasste Haupt- und Realschule auf Antrag der Schule und des Schulträgers in eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig umgewandelt. Am 1.8.2013 wurde die OBS Apensen teilgebundene Ganztagschule mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht an zwei Nachmittagen und einem umfangreichen AG-Angebot an einem dritten Nachmittag, das freiwillig gewählt werden kann. An diesen drei Tagen haben die Schüler die Möglichkeit in der Schulmensa Mittag zu essen.

Schulische Besonderheiten

Die Oberschule Apensen liegt in der ländlichen Region einer Samtgemeinde und umfasst im Einzugsgebiet die drei Gemeinden Apensen, Sauensiek und Beckdorf mit insgesamt sieben Dörfern.

Die familiäre Situation unserer Schülerschaft hat sich dem gesellschaftlichen Wandel entsprechend verändert. Ein Teil der Kinder (ca. 16 %) wächst nur mit einem Elternteil auf.

Verlässliche Zahlen über die Arbeitslosenquote in der Elternschaft unserer Schule liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Folgende Indikatoren deuten aber darauf hin, dass sie nicht gravierend abweichen dürfte von der Quote im Landkreis Stade (4,9 % im Februar 2020):

a) Anträge auf Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden der Schule eher selten vorgelegt.

b) Etwa 43 Eltern haben eine Befreiung von den Kosten im Zusammenhang mit der entgeltlichen Bücherausleihe beantragt.

Die meisten Kinder leben mit ihren Eltern in eigenen Wohnungen, Reihenhäusern oder Einfamilienhäusern, die Anzahl der Mietwohnungen in Apensen ist erst in jüngster Zeit angestiegen.

Das Interesse der Eltern an der schulischen Entwicklung ihrer Kinder ist im Allgemeinen recht groß, die meisten Eltern der an der Oberschule angemeldeten Kinder besuchen regelmäßig die Elternabende, Elternsprechtage und Informationsveranstaltungen. Die Quote der erweiterten Sekundarabschlüsse liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Aktuell besuchen rund 291 Schüler die Oberschule Apensen. Diese teilen sich auf 14 Klassen auf. Die Schüler werden durch ca. 38 Lehrkräfte unterrichtet. Eine Lehrkraft befindet sich aktuell in der Ausbildung zur Beratungslehrerin. Hinzu kommen eine sozialpädagogische Fachkraft, eine Schulsekretärin, ein Hausmeister, derzeit 6 Schulbegleiter sowie drei Förderschullehrkräfte im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung.

2. Grundsätzliche Aufgabenfelder der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung

„Die Schule hat den Auftrag, mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler.“ (Zit. RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 – Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung)

Der Schwerpunkt der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung liegt auf Maßnahmen, die

- sich an Schülerinnen und Schüler richten,
- einen präventiven Ansatz verfolgen und
- vorrangig schulische Aufgaben betreffen.

Sozialpädagogischen Fachkräfte in schulischer Verantwortung stehen Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten beratend zur Seite und begleiten diese bei individuellen Problemlagen. Weiterhin unterstützen und beraten sie Schulleitung, Lehrkräfte und Schulbegleiter bei Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern und unterstützen beim Planen und Durchführen verschiedener Projekte zur Gewalt- und Konfliktprävention.

Um sinnvoll wirken zu können ist eine gute schulische Sozialarbeit auf ein enges Netzwerk von Partnern in und außerhalb der Schule angewiesen. Dazu zählen alle Einrichtungen im sozialen Umfeld der Schule, die Kinder- und Jugendliche bei ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung unterstützen und ihnen Wege aufzeigen Probleme eigenständig zu lösen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu. Sowohl die Schulen als auch die Kinder- und Jugendhilfe sind nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) und dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben an dieser Schnittstelle eine besondere Aufgabe.

Im Zuge von Krisenintervention bei schweren außerschulischen Problemen (Schwangerschaft, häusliche Gewalt etc.) nimmt die sozialpädagogische Fachkraft in Absprache mit der betroffenen Person und der Schulleitung Kontakt zum Allgemeinen Sozialen Dienst auf und arbeitet mit diesem zusammen. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstellen im Landkreis bzw. vermittelt bei Bedarf weiter. In entsprechenden Fällen tritt sie außerdem mit Schulpsychologen oder Sonderpädagogischen Beratungsstellen in Kontakt.

3. Rechtliche Grundlagen der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung

Die Grundlage für die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung bildet neben dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG)- die Verfügung über die Schweigepflicht von Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeitern, Sozialpädagogen an Schulen (Verfügung der LSchB vom 16.3.2007 – 9-81410 –), der Bildungsauftrag nach § 2 NSchG und insbesondere der Runderlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ welcher zum 1.8.2017 in Kraft getreten ist. Er bildet die Grundlage für die Arbeit der

4. Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Schulsozialarbeit

Die erheblichen Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahre stellen Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern vor eine Vielzahl von – oft unlösbar erscheinenden – Aufgaben.

Der Arbeitsmarkt ist zunehmend durch prekäre Beschäftigungsformen gekennzeichnet, die in einigen Familien eine gesicherte Zukunftsplanung entweder erschweren, oder – durch langanhaltende Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile – nicht ermöglichen.

Die Familienstrukturen, sowie die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen sind insbesondere vor dem sozialen und dem kulturellen Hintergrund sehr unterschiedlich. Neben der klassischen, oftmals kinderreichen Familie existiert eine Vielzahl von alternativen Lebensformen (allein erziehende Elternteile, Patchwork-Familien, häufig wechselnde Bezugspersonen, etc.) die sowohl den Eltern, als auch den Kindern und Jugendlichen häufig unvermittelt Entscheidungen abverlangen, die ihren weiteren Lebensweg prägen. Innerfamiliäre Ressourcen, die eine individuelle Lebensbewältigung begünstigen und fördern, sind in diesen Zusammenhängen nur kaum, oder zum Teil gar nicht vorhanden. So verarbeiten die Schülerinnen und Schüler Probleme und Konfliktsituationen oftmals nicht mehr im privaten Umfeld, sondern tragen diese vermehrt in den Lebensort Schule hinein. Sie zeigen sich im Schulalltag auf der psychosozialen Ebene durch emotional verstärktes, situatives Konfliktverhalten, Regelverstöße, zunehmend maßloses Konsumverhalten einhergehend mit drohendem oder tatsächlichem Suchtmittelkonsum, fehlende Stressbewältigungsmechanismen (niedrige Frustrationstoleranz) und Schwierigkeiten in der Selbst- und Fremdwahrnehmung (Selbstwert- und Fremdeinschätzungsprobleme). Diese Auffälligkeiten beeinflussen zunehmend die Rolle der Schule als Bildungsinstitution und konfrontieren die Lehrkräfte in ihrer täglichen Unterrichtsgestaltung.

Die Aufgabe der schulischen Sozialarbeit an der Oberschule Apensen ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihren unterschiedlichen Lebenswelten zu begleiten und zu unterstützen, sie positiv zu stärken, sowie gemeinsam mit ihnen kurz-, mittel- und langfristige Strategien zur Konfliktverarbeitung, sowie zur Verbesserung der persönlichen Lebenssituation zu entwickeln.

5. Ziele der sozialen Arbeit an der Oberschule Apensen

„Es ist das Ziel der Oberschule, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben“ (Schulprofil der Oberschule Apensen).

Die schulische Sozialarbeit unterstützt als Teil der Schule diese Zielsetzung mit Hilfe multiprofessioneller Handlungsmethoden.

Ihre Zielgruppe sind dabei grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der Oberschule. Die schulische Sozialarbeit richtet sich allerdings insbesondere an Kinder und Jugendliche mit sozialen und individuellen Beeinträchtigungen. Hierunter fallen Schülerinnen und Schüler, die durch soziale, kognitive und psychische Beeinträchtigungen besonders belastet sind, solche, die einen speziellen Unterstützungsbedarf haben, Schülerinnen und Schüler, die sich in akuten Konflikt- und Krisensituationen befinden und die Probleme mit dem regelmäßigen Schulbesuch haben.

Neben den Schülerinnen und Schülern sind auch deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, das Lehrerkollegium und das erweiterte Umfeld der Schüler eine weitere Zielgruppe für die soziale Arbeit an der Oberschule. Insbesondere Eltern /Erziehungsberechtigte, die ja sowohl selbst als auch im Zusammenhang mit den Problemlagen ihrer Kinder verstärkt Belastungen ausgesetzt sind, werden durch die schulische Sozialarbeit unterstützt. Dabei kann es sich sowohl um allgemeine Erziehungshilfen als auch um Hilfen bei der Bewältigung spezifischer Problemlagen handeln.

Neben der gezielten Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien bei individuellen Problemen, sind

- die Initiierung von Angeboten zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Entwicklung von Handlungskompetenzen der Schüler und Eltern,
- die Reduzierung von Schulabsentismus,
- die Organisation und Durchführung präventiver Projekte
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen,
- eine intensive Netzwerkarbeit zur Verbesserung von Übergängen und Schnittstellen
- die Verbesserung des Schulklimas

weitere Ziele der sozialen Arbeit.

6. Handlungsmethoden und Aufgabenschwerpunkte

Die sozialpädagogische Fachkraft unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht. Wenn sie den Kontakt zu anderen externen Institutionen aufnehmen möchte, bedarf es einer schriftlichen Schweigepflicht-Entbindung. Lediglich bei einer Eigen- oder Fremdgefährdung der Ratsuchenden Person ist sie nicht an diese Schweigepflicht gebunden.

Eine Beratung erfolgt grundsätzlich unter dem Aspekt der Freiwilligkeit. Sie kann immer nur ein Angebot sein. Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg.

Außerdem ist eine Beratung funktionell unabhängig. Das heißt, dass sie nur ohne Weisung von außerhalb erfolgen kann und die Umsetzung Sache des Ratsuchenden ist.

6.1 Beratung und Einzelfallhilfe

Die Beratung/Einzelfallhilfe umfasst die soziale Beratung, Konfliktbewältigung und Streitschlichtung und die Kooperation mit den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe.

Die Soziale Beratung an der Oberschule Apensen ist ein offenes Gesprächsangebot, welches sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte und gegebenenfalls weitere Personen im Schulumfeld richtet. Dieses unterliegt den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit und gestaltet sich über verbindliche Absprachen zwischen Klient und Schulsozialarbeiter. Gemeinsam mit dem Klienten werden Ziele und Handlungskompetenzen definiert und nach Möglichkeiten gesucht diese umzusetzen.

Die Soziale Beratung kann entweder präventiv oder intervenierend erfolgen und sowohl kurzfristigen, Impuls gebenden, als auch langfristig strukturierten Charakter aufweisen.

Sie findet als Einzel- oder Gruppengespräch (in Anwesenheit von beteiligten Schülern oder in Begleitung von Familienangehörigen) statt und erfolgt in der Regel zu vereinbarten Terminen in der Schule und während der regulären Schulzeit. Neben der Terminabsprache zwischen Schülerinnen/Schüler und der sozialpädagogischen Fachkraft ist eine ausdrückliche Zustimmung der betreffenden Lehrkraft erforderlich, wobei hier der Grund für das Gespräch natürlich nicht in jedem Fall genannt werden muss/darf.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler aus bestimmten Gründen die Schule vorübergehend nicht besucht, können auch Hausbesuche durchgeführt werden. Auch werden nach Absprache Beratungstermine am Abend angeboten, wenn die Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten einen Termin in der regulären Schulzeit nicht zulassen.

Im Mittelpunkt der Beratung/ Einzelfallhilfe stehen beispielsweise:

- Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung

- Probleme in der Familie
- Gewalterfahrungen
- Fragen zum Thema Alkohol und Drogenmissbrauch
- Fragen zur Sexualität
- Ängste
- Trauer
- Konflikte mit Lehrkräften
- Schulabsentismus
- Lernprobleme und Schulschwierigkeiten
- soziale Auffälligkeiten

Beratungsgespräche und mögliche Vermittlungen an weitere Hilfsangebote orientieren sich eng an den unterschiedlichen individuellen, sozialen und kulturellen Bedarfslagen der Klienten.

Im Schulalltag ereignen sich immer wieder Konflikte und Spannungen zwischen einzelnen Schülerinnen/Schülern oder Gruppen. In Mediationsgesprächen erarbeiten die Konfliktparteien mit Hilfe der sozialpädagogischen Fachkraft gemeinsam Lösungswege zur Konfliktbewältigung und treffen übereinstimmend eine Vereinbarung zur zukünftigen Konfliktvermeidung, die gegebenenfalls auch schriftlich in einem Vertrag festgehalten wird. Auch hier sind die Prinzipien der Freiwilligkeit aller Beteiligten (das gemeinsame Interesse, den Konflikt tatsächlich aufzuarbeiten und zu beenden), sowie die vertrauliche Behandlung des Problems wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mediation.

Neben der einfachen Konfliktbewältigung durch Mediation bedient sich die sozialpädagogische Fachkraft der verschiedenen Methoden zur Mobbingintervention. Zusammen mit der Beratungslehrerin bildet sie das Mobbing Intervention Team (MIT) der Schule.

Je nach Bedarfslage kann bei der Einzelfallhilfe eine Vermittlung an weitere Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe notwendig sein. Hier berät die sozialpädagogische Fachkraft die Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten in Hinblick auf geeignete Anlaufstellen und stellt Kontakte zu außerschulischen Einrichtungen her und begleitet gegebenenfalls weitere Maßnahmen. Die sozialpädagogische Fachkraft ist die innerschulische Vermittlungs- und Kontaktperson in der Zusammenarbeit zwischen Schule und den unterschiedlichen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Dieses ist im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 – Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung) näher beschrieben.

6.2 Unterrichtsergänzende Angebote/ Projektarbeit

Ergänzend zu sozialen, kulturellen, gesellschaftspolitischen und rechtlichen Inhalten des regulären Schulunterrichts organisiert die sozialpädagogische Fachkraft themenspezifische Angebote, die auf Wunsch und in gemeinsamer Durchführung mit den entsprechenden Klassen-, bzw. Fachlehrern geplant und durchgeführt werden. Hier bietet sie selbst Angebote an, arbeitet aber auch gern mit externen Anbietern zusammen, da diese als Experten eine ganz andere Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler haben und ihnen eine andere Art von Aufmerksamkeit geschenkt wird als den schulinternen Mitarbeitern.

Folgende Schwerpunkte ergänzen den Unterricht aktuell regelmäßig wiederkehrend:

- Medienpädagogische Schwerpunkte (Umgang mit Internet und Sozialen Netzwerken, Cybermobbing, Computerspiele, präventive Medienkompetenz und Gefahrenprävention),
- Suchtprävention (Rauchen, Alkohol und Drogen)
- Gewaltprävention (seelische, körperliche und sexuelle Gewalt)
- Mobbingprävention

Die thematischen Schwerpunkte werden jahrgangs- und altersgemäß inhaltlich gestaltet. Weitere Schwerpunkte können auf Wunsch entwickelt und angeboten werden.

6.3 Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbetrieb

Für eine noch bessere Beziehungsarbeit „außerhalb“ des normalen Schulbetriebs bietet die sozialpädagogische Fachkraft an dem AG-Nachmittag ebenfalls eine Arbeitsgemeinschaft an. Dabei orientiert sie sich daran, welche Angebote von der Schülerschaft gewünscht werden. So gab es unter ihrer Leitung für einen längeren Zeitraum eine Creativ-Gruppe, die nun von einer Mädchenzeit-AG abgelöst wurde. Diese Arbeitsgemeinschaften sind so gestaltet, dass die Teilnehmer zu Beginn eine Ideensammlung vornehmen und sich dann zu zweit zusammenschließen, um die Leitung eines AG-Tages zu übernehmen. Diese Vorgehensweise soll die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, verschiedene Angebote selbst zu gestalten und zu organisieren, Handlungsabläufe logisch zu strukturieren, aufkommende Schwierigkeiten zu meistern und voneinander zu lernen.

6.4 Kooperation mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium

Für eine gute sozialpädagogische Arbeit in der Schule sind der ständige Austausch und die enge, vertrauensvolle Kooperation mit der Schulleitung, sowie dem Lehrerkollegium von grundlegender Bedeutung. Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Lehrkräfte bei möglichen klassenspezifischen Problemlagen, individuellen Auffälligkeiten und Anliegen

einzelner Schüler, sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von präventiven und intervenierenden sozialpädagogischen Maßnahmen.

6.5 Elternarbeit

Damit unsere Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn erfolgreich durchlaufen, ist ein aktives Mitwirken der Eltern/Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht sowohl eine zielgerichtete Begleitung und Förderung der/des Jugendlichen, als auch ein schnelles und abgestimmtes Einwirken bei spezifischen Problemlagen.

Die sozialpädagogische Fachkraft steht den Erziehungsberechtigten bei Elternsprechtagen, Elternabenden und für vereinbarte Einzelgespräche beratend zur Seite.

Zu themenspezifischen Schwerpunkten (z.B. Internet und Soziale Netzwerke) werden offene Informationsabende angeboten, bei denen interessierte Eltern sich informieren und miteinander austauschen können. Die sozialpädagogische Fachkraft organisiert diese Angebote und lädt außerschulische Experten zu den gewünschten Themen ein.

6.6 Inner- und außerschulische Kooperation

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der sozialpädagogischen Fachkraft ist die Mitarbeit in inner- und außerschulischen Gremien, Arbeitskreisen und Kooperationsnetzwerken.

Innerschulische Kooperation: Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt an Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen und an pädagogischen Konferenzen und Klassenkonferenzen (auf Wunsch von Schülern, Eltern oder Lehrkräften) teil. Festivitäten und Veranstaltungen der Schule sowie Projekte und Maßnahmen der Berufsorientierung werden von ihr ebenfalls mitgestaltet.

Außerschulische Kooperation: Die sozialpädagogische Fachkraft arbeitet eng mit den Einrichtungen vor Ort zusammen, die die Lebensbereiche der Schüler tangieren und begleiten. Mit ihnen tauscht sie sich aus und findet gemeinsam mit ihnen Wege und Unterstützungsmöglichkeiten bei Problemlagen oder Krisen der Schülerinnen und Schüler.

Das Netzwerk der sozialen Arbeit an der Oberschule Apensen setzt sich zusammen aus:

- dem Allgemeinen Sozialen Dienst / Jugendamt
- diversen Beratungsstellen des Landkreises Stade
- der Polizei
- KJPP Stade und Lüneburg
- Schulpsychologie der Landesschulbehörde

- Psychotherapeuten des Landkreises
- Gemeinde
- Kirchengemeinde
- Jugendkonferenz
- Jugendpflege
- Agentur für Arbeit
- Ausbildungsbetriebe
- Kindergärten
- Grundschulen
- Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gymnasien
- Berufsbildenden Schulen

Weiterhin nimmt die sozialpädagogische Fachkraft an den Netzwerktreffen und Fachtagungen der Schulsozialarbeiter im Landkreis teil und bildet sich regelmäßig fort.

6.7 Berufsorientierung

An der Oberschule Apensen ist die sozialpädagogische Fachkraft an der Gestaltung und Durchführung der Berufsorientierung beteiligt.

Sie unterstützt bei der Organisation von Berufsinformationstagen, Praxistagen und Informationsabenden und leitet die Personalentwicklung in der Schülerfirma. Außerdem unterstützt sie die Schülerinnen und Schüler bei der Praktikums- oder Ausbildungsplatzsuche, hilft beim Verfassen von Bewerbungen und Zusammenstellen der Bewerbungsunterlagen und berät bei Problemen in Praktikumsbetrieben. Weiterhin begleitet sie die Schülerinnen und Schüler durch das Anmeldeverfahren (Schüler-online) der Berufsbildenden Schulen.

7. Personelle Besetzung

Seit dem Schuljahr 2007 verfügt die Oberschule Apensen über eine sozialpädagogische Fachkraft. Sie ist damals im Zuge des „Profilierungsprogrammes der Hauptschulen“ über die Gemeinde eingestellt worden, und war zu diesem Zeitpunkt streng genommen hauptsächlich für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler zuständig. Auch lag ihr Schwerpunkt mehr als heute in dem Bereich der Berufsorientierung.

Als ihre Stelle 2017 in den Landesdienst übergegangen ist, führte dies zu einer Umstrukturierung ihrer Arbeit. So ist sie seitdem auch offiziell für die ganze Schülerschaft der Oberschule beratend tätig.

Die Tatsache, dass ihre Stunden auf eine 75% Stelle aufgestockt wurden, veranlasste die sozialpädagogische Fachkraft 2017 gemeinsam mit Schulleitung und Lehrerkollegium die Bedarfslage an der Oberschule Apensen zu prüfen und die zusätzlichen Stunden für alle sinnvoll neu zu planen.

8. Räumliche Bedingung der schulischen Sozialarbeit

Der Fachkraft für soziale Arbeit steht an der Oberschule ein eigenes Büro zur Verfügung, in dem sie sowohl ihre Beratungs- und Gesprächsangebote für Schüler, Eltern und Lehrkräfte anbietet als auch ihre Verwaltungsaufgaben erledigt.

Für Gruppenaktivitäten und Arbeitsgemeinschaften hat sie darüber hinaus die Möglichkeit, sämtliche Fachräume wie Computerräume, Raum für Textiles Gestalten, Küche, Sporthalle, Teppichraum, kleiner Konferenzraum etc. mit zu nutzen. Die meisten dieser Räume kann sie im Vorfeld ihrer Angebote über das schulinterne Netz „Iserv“ buchen.

Das Büro der sozialpädagogischen Fachkraft verfügt über einen eigenen PC mit Internetzugang und Druckeranschluss, ein Festnetztelefon mit Anrufbeantworter und ausreichend Platz für Gespräche auch mit kleineren Gruppen bis zu 8 Schülern.

Um eine größtmögliche Anonymität ihrer Klienten zu gewährleisten, wurde das Büro der sozialpädagogischen Fachkraft mit Plissees ausgestattet. Außerdem befindet sich ihr Büro außerhalb des eigentlichen Verwaltungstraktes und fernab der Klassen- und Fachräume.

9. Qualitätssicherung/ Evaluation

Die sozialpädagogische Fachkraft führt regelmäßig Statistik über Schülergespräche, Eltern- und Lehrerkontakte sowie über Kontakte zu außerschulischen Institutionen und Beratungsstellen. Weitere quantitative Daten ergeben sich aus Beobachtungen der Schülerzahlen bei Angeboten und aus der Auswertung von Rücklaufzetteln bei Elternveranstaltungen.

Sämtliche Prozesse der Einzelfallhilfe/Beratung, Konfliktbewältigung/Streitschlichtung sowie Gespräche mit außerschulischen Institutionen werden dokumentiert.

Eine Präsentation von Arbeitsergebnissen findet nach Bedarf und in Absprache auf den Netzwerktreffen der sozialpädagogischen Fachkräfte oder auf schulinternen Dienstbesprechungen und Klassenkonferenzen statt.

Durch die regelmäßigen kollegialen Fallberatungen und Fachberatungen sowie durch die regelmäßige Teilnahme an einer Supervision ist die fachliche Qualität der Arbeit gesichert. Weiterhin nimmt die sozialpädagogische Fachkraft regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagen, die speziell für Fachkräfte der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung angeboten werden, teil.